



Qualitätszeichen Baden-Württemberg Eigenkontrolle



Checkliste Qualitätszeichen BW (QZBW) für Zeichennutzer - Speiseöle

Schrittstellen		Anforderungen	Erfüllung		Bemerkungen
Gesetz	QS		Ja	Nein	
1. Allgemeine Anforderungen					
	QZBW	1.1 Systemteilnahme > gültiger Zeichennutzungsvertrag liegt vor	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
	QZBW	1.2 Eigenkontrolle > zur Einhaltung der QZBW Bestimmungen regelmäßig (mind. jährlich) durchgeführt und dokumentiert (Eigenkontrollchecklisten aufbewahrt)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	> aktuelle Produktliste geführt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Vordruck
	QZBW	1.3 Vereinbarungen mit Dienstleistern > mit einbezogenen Dienstleistern bestehen schriftliche vertragliche Vereinbarungen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	1.4 Gentechnik > Produkte erfüllen die Anforderungen für eine Kennzeichnung „Ohne Gentechnik“ gemäß EG-Gentechnik-Durchführungsverordnung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	Betrieb > Betriebsbeschreibung (Betriebszeiten, Gliederung, Struktur, Zulieferer, Dienstleister)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	> Zuständigkeiten im Betrieb sind geregelt (auch Vertretung)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	Risikoanalyse > mögliche Risiken eines GVO-Eintrags sind identifiziert und bewertet	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	Einweisung und Schulung von Personal > alle Personen, die mit Rohwaren, Halbwaren, Zutaten und fertigen Produkten umgehen (Einkauf, Lagerung, Produktion, Auslieferung etc.), sind über die Anforderungen der GVO-freien Produktion informiert und handeln entsprechend	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	> Schulung der Mitarbeiter aktuell dokumentiert	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	Handhabung und Dokumentation im Wareneingang > alle Wareneingänge von Rohwaren, Zutaten und Hilfsstoffen werden hinsichtlich GVO-Freiheit überwacht	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	> die GVO-Freiheit von Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen ist mittels Lieferantenerklärungen, Zertifikaten, Begleitscheinen etc. nachweisbar belegt und wird dokumentiert (z.B. QZBW Formblatt „Beschreibung über GVO-Freiheit“)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO
	QZBW	Handhabung in der Produktion Ausschluss von Vermischungen > es bestehen betriebliche Verfahren der Vorsorge, die eine Vermischung von GVO-haltigen und GVO-freien Rohstoffen, Zutaten und Hilfsstoffen bei der Produktion verhindern, z.B. getrennte Räumlichkeiten, Wege, Maschinen, Schürhaken, Reinigungsmittel, Geräte, Behälter, Schalen	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	KO



Checkliste Qualitätszeichen BW (QZBW) für Zeichennutzer -
Speiseöle
Version 2024

Seite 1 von 4

Medieninformationen

Medien-ID	759
Titel	Checkliste Eigenkontrolle Zeichennutzer - Speiseöle
Beschreibung	Checkliste Qualitätszeichen BW (QZBW) für Zeichennutzer - Speiseöle
Nutzungsrecht	-
Originaldatei:	EK CL ZN Speiseöle 2024.pdf
Dateigröße:	269.94 KB
Kategorien:	Eigenkontrolle pflanzliche Bereiche
Kollektionen:	
Schlagwörter:	Checkliste , Zeichennutzer , Speiseöle , Eigenkontrolle , EKCLZN